

GESAMTPERSONALRAT (GPR)

der allgemeinbildenden Schulen

Gesundheits- und Sportangebote für Beschäftigte an Schulen

(Lehrkräfte, weiteres pädagogisches Personal, sonstiges schulisches Personal)

Rechtsgrundlage: Rahmendienstvereinbarung Gesundheit, S. 11, Punkt 5, Absatz 2 und 3

Liebe Kolleg*innen,

alle Beschäftigten an öffentlichen Berliner Schulen können **1x pro Woche während der Arbeitszeit für 1 Stunde** an einer gemeinsamen Gesundheits- oder Sportaktivität teilnehmen.

Für folgende zwei Berufsgruppen gelten dabei besondere Voraussetzungen bezüglich der zeitlichen Lage der Gesundheits- oder Sportaktivität:

- zeitliche Lage der Veranstaltung:

Lehrkräfte: außerhalb der Unterrichtsverpflichtung

Pädagogische Unterrichtshilfen: außerhalb des eigenverantwortlichen Unterrichts

Bei Erzieher*innen wird die Stunde **nicht** von der Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit abgezogen.

- Organisation: Mindestens 3 Kolleg*innen (können auch von verschiedenen Schulen des Stadtbezirks sein) einigen sich auf eine Aktivität und sprechen Ort und Zeit mit der Schulleitung ab.
- Ort: Räume bzw. Außenbereiche der Schule (in Abstimmung mit Schulleitung), Umgebung der Schule
- Zeit: Wird mit der Schulleitung abgestimmt.
- Beispiele: Spazierengehen, Joggen, Walken, Meditieren, Yoga, Fitness, Pilates, Federball, Volleyball, Fußball, Tanz, Teilnahme an einem Online-Kurs und über die eigene Krankenkasse finanzierte Kurse
- Kosten: Die Sport- oder Gesundheitsaktivität muss kostenfrei oder selbst finanziert sein.

Nutzen Sie diese Möglichkeit zur Erhaltung und Stärkung Ihrer Gesundheit!

Bei Fragen können Sie sich gern an uns wenden.

Freundliche Grüße
Marion Leibnitz
GPR-Vorsitzende

Rahmendienstvereinbarung Gesundheit (S. 11, Punkt 5, Absatz 2 und 3)



<https://www.berlin.de/hpr/wissenswertes/dienstvereinbarungen/rahmen-dienstvereinbarung-gesundheitsmanagement-1020365.php>

I
N
F
O
R
M
A
T
I
O
N

05/2025